

# Hinweise zum Fördergesuch für Gemeinschafts-Solarstromanlagen ab 30 kW (bitte aufbewahren)

## 1. Vorgehen

### Schritt 1 **Einreichung des Gesuchs**

Einreichung des vollständig ausgefüllten und vom Eigentümer oder einem Bevollmächtigten unterschriebenen Gesuchsformulars zusammen mit den erforderlichen Beilagen gemäss Punkt 9 an:

**Solarstrom-Pool Thurgau**  
**Postfach**  
**8501 Frauenfeld**

Das Gesuch muss vor Bau- bzw. Installationsbeginn eingereicht werden. Vorhaben, die bereits im Bau oder schon fertig gestellt sind, werden nicht unterstützt. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller unter Punkt 9 erwähnten Unterlagen geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Bearbeitungsstelle. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das ausgefüllte Gesuchsformular zu kopieren und von den Beilagen Kopien einzureichen.

Nach der Einreichung des Fördergesuchs kann mit der Realisierung des Vorhabens begonnen werden, dies jedoch auf eigenes Risiko. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Förderzusage abzuwarten.

### Schritt 2 **Prüfung des Gesuchs, Förderzusage durch die Energiefachstelle**

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss das Projekt realisiert und die Ausführungsbestätigung eingereicht werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden. Der Antrag dazu muss via E-Mail erfolgen; eine kurze Begründung genügt.

### Schritt 3 **Umsetzung des Projekts**

### Schritt 4 **Einreichung der Ausführungsbestätigung**

Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ausführungsbestätigungsformulars zusammen mit den erforderlichen Beilagen an die Bearbeitungsstelle.

### Schritt 5 **Auszahlung des Förderbeitrags**

Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags innert zwei Monaten.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die Bearbeitungsstelle unter der E-Mail-Adresse  
**info@solarstrom-pool.ch** oder der Telefonnummer **058 345 56 48**

# Fördergesuch 2017 für Gemeinschafts-Solarstromanlagen ab 30 kW

(Bitte leer lassen)

Eingang des Gesuches	
Gesuchsnummer	

## 2. Gesuchsteller/in

Eigentümer/in

Anrede:

Vorname(n):

Name(n):

Firma/Organisation:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Kontaktperson

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Eigentümerschaft

Eigentümerschaft:

- Privateigentum, natürliche Personen
- Privateigentum, juristische Personen
- Privateigentum, gemeinnützige Institut.
- Öffentliche Hand, Konkordate etc.
- Gemischtwirtschaftliche Institutionen

## 3. Technische Bearbeitung

Zuständige Firma für  
Planung oder  
Ausführung

Firma:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Kontaktperson für  
technische Rückfragen

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

#### 4. Gebäude

Gebäudeadresse(n)

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Politische Gemeinde:

Parzellen-/Grundbuch-Nr.:

Eigenschaften

Baujahr:

Hauptnutzung:

Wohnen Mehrfamilienhaus (ab 3 Whg.)

Anzahl Wohnungen:

Wohnen Ein-/Zweifamilienhaus

Verwaltung/Büro  Schule

Verkauf  Restaurant

Versammlungslokal  Spital

Industrie/Gewerbe  Lager

Sportbau  Hallenbad

Bemerkung:

Hauptheizsystem  
bestehend

Typ:

Ölheizung  Erdgasheizung

Wärmepumpe  Elektroheizung

Holzfeuerung manuell

Holzfeuerung automatisch

Anschluss Wärmenetz

andere:

Bei Wärmenetzanschluss: Hauptenergieträger:

Zusatzheizsystem

Vorhanden?

Ja

Nein

Falls ja: Typ:

#### 5. Projekt

Bei Unklarheiten hilft Ihnen der Planer bzw. Installateur beim Ausfüllen der Projektangaben. Er ist auch mit dafür verantwortlich, dass die technischen Förderbedingungen eingehalten werden.

Solarmodule

Hersteller/Fabrikat:

Typenbezeichnung:

Anzahl Module:

Gesamtleistung:

kW<sub>p</sub>

Technologie:

Polykristallin/Monokristallin

Dünnschicht

Wechselrichter

Hersteller/Fabrikat:

Typenbezeichnung:

Anzahl:

Solarstromanlage	Projektart:	<input type="checkbox"/> Neuanlage <input type="checkbox"/> Ersatzanlage <input type="checkbox"/> Erweiterung
	falls Ersatzanlage oder Erweiterung: Bestehende Anlage:	Alter: Jahre Gesamtleistung: kW <sub>p</sub>
	Anlagekategorie:	<input type="checkbox"/> Integriert <input type="checkbox"/> Angebaut <input type="checkbox"/> Freistehend
	Erwarteter Jahresertrag:	kWh
Vorgesehener Installationsbeginn	Datum:	
Kosten	Gesamtinvestitionen der geförderten Massnahmen:	CHF
Weiteres	Handelt es sich um eine Gemeinschaftsanlage?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

## 6. Förderbedingungen

Förderbeiträge an Solarstromanlagen sind an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Das Fördergesuch muss vor **Bau- bzw. Installationsbeginn** eingereicht werden. Der Eigentümer bzw. Bevollmächtigte ist dafür verantwortlich, dass das Gesuch rechtzeitig eingereicht wird. Eine Delegation an das ausführende Unternehmen ist nicht ausreichend. Ein anschliessender Installationsbeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Beitragsberechtigt sind netzgekoppelte Gemeinschafts-Solarstromanlagen ab einer Leistung von 30 kW<sub>p</sub>.
3. Gemeinschaftsanlagen sind auf allen Gebäuden beitragsberechtigt.
4. Bei Neubauten gilt: Die Anlage darf im Energienachweis nicht berücksichtigt werden.
5. Die Beteiligten (Mitglieder, Genossenschafter/innen, Mieter/innen usw.) beteiligen sich entweder direkt mit Investitionsbeiträgen (z.B. Anteilsscheine) oder indirekt mit der Abnahme des Stroms inklusive des ökologischen Mehrwerts an der Anlage.
6. Der ökologische Mehrwert muss an die Beteiligten weitergegeben werden. Die Beteiligten dürfen den ökologischen Mehrwert nicht weitergeben und ihre Beteiligung bzw. ihr Bezug darf ihren Eigenbedarf nicht übersteigen.
7. PV-Module müssen eine Prüfung und Zertifizierung nach folgenden Richtlinien haben: IEC 61215 (Terrestrische PV-Module mit kristallinen Solarzellen - Bauarteignung und Bauartzulassung) oder IEC 61646 (Terrestrische Dünnschicht-PV-Module - Bauarteignung und Bauartzulassung) und IEC 61730 (Sicherheits-Qualifizierung von Photovoltaik-Modulen) oder Schutzklasse II-Prüfung.
8. Anlagen, die eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erhalten oder beantragt haben, sind von der kantonalen Förderung ausgeschlossen (keine Doppelförderung). Ein späterer Wechsel zur KEV ist ausgeschlossen.

Ausserdem gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

9. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages.
10. Die Kosten müssen mittels Rechnungen belegt werden können. Eigenleistungen können nicht angerechnet werden.
11. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der vollständig eingereichten Unterlagen.
12. Die Gesuchsteller akzeptieren eine umfassende Einsichtnahme in die Projektunterlagen und eine allfällige Vor-Ort-Kontrolle.
13. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlte Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.
14. Die erforderlichen gesetzlichen Bewilligungen müssen zum Zeitpunkt der Beitragsauszahlung vorliegen.
15. Die ausbezahlten Fördermittel müssen steuerlich korrekt deklariert werden. Der Steuerbehörde werden diese Informationen zur Verfügung gestellt.
16. Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden. Der Kanton haftet nicht für Schäden, welche durch mit dem Förderbeitrag realisierte Massnahmen entstehen können.

17. Beiträge verfallen, wenn sie nicht innert zwei Jahren ab Datum ihrer Zusicherung oder bis zum Ablauf einer verlängerten Frist eingefordert werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden.
18. Für Vorhaben des Kantons und des Bundes werden keine Förderbeiträge ausgerichtet. Für die Thurgauer Kantonalbank, die Gebäudeversicherung, die Pädagogische Hochschule Thurgau, die Pensionskasse Thurgau, das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau und die Spital Thurgau AG gelten besondere Bestimmungen.
19. Für Gebrauchtanlagen werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.

## 7. Fördersätze (gültig ab 01.01.2017)

	Fördersatz
Leistungsabhängiger Investitionsbeitrag	CHF 650.- pro kW <sub>p</sub>

Der maximale Förderbeitrag pro Einspeisepunkt ist auf 100 kW<sub>p</sub> begrenzt. Der Förderbeitrag beträgt maximal **25 Prozent** der Gesamtinvestitionen für die geförderte Massnahme.

## 8. Einzureichende Unterlagen

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Gebäudes (muss kein beglaubigter Katasterplan sein)
- Infos zur Trägerschaft der Gemeinschaftsanlage: Organisationsstruktur, Statuten, Geschäftsmodell etc.
- Kostenvoranschlag (Anlage, Planung, Bewilligungen, Elektriker, Gerüst, Überwachungseinrichtung)
- Detaillierte Offerte der Solarstromanlage
- Technische Datenblätter mit den Zertifizierungen nach IEC 61215 / IEC 61646 und IEC 61730
- Falls vorhanden: Disposition Anordnung Solarzellenfeld

## 9. Kommentar und Bestätigung

Kommentar:


Wurde mit der Installation der Anlage schon begonnen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wurden/werden für dieses Projekt weitere Fördergelder beantragt, reserviert oder bezogen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Wenn ja: wo?

--	--

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die gemachten Angaben korrekt sind und das Gesuch den Förderbedingungen entspricht.

Beachten Sie:

- Alle von Ihnen gelieferten Informationen werden von den beteiligten Organisationen und Fachleuten absolut vertraulich behandelt.
- Die Bearbeitungsstelle kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die mit der Planung, der Erstellung und dem Betrieb der geförderten Anlage entstehen können.
- **Falls für diese Anlage zu einem späteren Zeitpunkt bei Swissgrid die Einmalvergütung beantragt werden kann, so müssen Sie für diese Anlage bei Swissgrid ein Gesuch einreichen und anschliessend den Swissgrid-Beitrag innert zwei Jahren an den Kanton zurückzahlen.**

Ort und Datum

Unterschrift Eigentümer/in